



- 1 Allgemein**
 - 1.1 Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung
 - 1.2 Meldeanschrift
 - 1.3 Meldeform
 - 1.4 Spieltermine und Meldeschlüsse
 - 1.5 Melderisiko
 - 1.6 Beginn der Spieltage
 - 1.7 Billard Area
- 2 Ziel**
 - 2.1 Der Leistungsstand im BVNR wird ermittelt
 - 2.2 Titel
- 3 Richtlinien für den Spielbetrieb**
 - 3.1 Spielmaterial und Spielraum
 - 3.2 Spielkleidung
 - 3.3 Verhalten der Sportler
 - 3.4 Werbung
 - 3.5 Spielzeit
 - 3.6 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung
 - 3.7 Altersklassen
 - 3.8 Vereinswechsel
- 4 Mannschaftsspielbetrieb**
 - 4.1 Pool
 - 4.2 Teilnahmeberechtigung
 - 4.3 Regularien Spielbetrieb
 - 4.4 Spielberichte / Spielergebnisse
 - 4.5 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften
 - 4.6 Ligawettbewerbe
 - 4.7 Mannschaftswettbewerbe in Turnierform
 - 4.8 Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins
 - 4.9 Aufstieg
 - 4.10 Abstieg
- 5 Einzelspielbetrieb**
 - 5.1 Pool
 - 5.2 Staffelnstärken Pool
 - 5.3 Definition
 - 5.4 Teilnehmer
 - 5.5 Aufstieg
 - 5.6 Abstieg
- 6 Schiedsrichter**
- 7 Turnierbestimmungen**
 - 7.1 Definition
 - 7.2 Genehmigungspflichtige Turniere
 - 7.3 Startgeld
- 8 Turnierleitung und Oberschiedsrichter / Auslosungen**
- 9 Siegerehrung**
- 10 Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften**
- 11 Strafenkatalog**
- 12 Rechte und Pflichten**
- 13 Schlussbestimmungen**



1 Allgemein

1.1 Verantwortlich für den Inhalt und die jährliche Ausschreibung sind:

Sportwart BVNR und Vereinssportwarte)

1.2 **Meldeanschrift** für die Vereine ist der Sportwart BVNR:

Thomas Pösken; E-Mail: sportwart@poesken.de

1.3 **Meldeform**

Schriftlich per E-Mail und vollständig mittels versandter Vordrucke.

Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn die namentliche Meldung mit Anschrift, Geburtstag, Nationalität, Passnummer (hier gilt ausschließlich die Passnummer aus der Billiardarea) der Mannschaftsspieler bis zum Meldeschluss erfolgt. Der Mannschaftsführer ist mit Telefonnummer bei der Meldung anzugeben.

1.4 **Spieltermine und Meldeschlüsse für den BVNR Spielbetrieb Pool**

Die Spieltermine sind dem gültigen Terminkalender des BVNR für die Spielzeit 2020-2021 zu entnehmen.

Meldeschluss Kombi-Mannschaft Ligabetrieb (Kreis- bis Oberliga) für Ligaplätze:

18.07.2020

Meldeschluss namentlich für Mannschaftspässe:

20.08.2020

Meldeschluss namentlich für Einzelmeisterschaften (D, L, H, S) alle Disziplinen:

11.08.2020

(Nachmeldungen nur möglich bei Neumitgliedern und Vereinswechsel oder einem plausiblen Grund dafür, dass die Meldung zur Meldefrist nicht möglich war!)

Meldeschluss für Damen-, Pokal- & Seniorenmannschaften (auch namentlich):

ca. 1 Woche vor dem jeweiligen Wettbewerb



1.5 Melderisiko

Für den rechtzeitigen Eingang der Meldung trägt der Verein die Verantwortung.

1.6 Beginn der Spieltage:

Kombimannschaft	Samstag	18 ^{oo} / 16 ^{oo} Uhr
	Sonn- / Feiertag	11 ^{oo} Uhr
Pokal -Mannschaft Pool		
Damen -und Seniorenmannschaft	Sonntag	10 ^{oo} Uhr
Einzelmeisterschaften	Sonntag	10 ^{oo} Uhr

oder nach Festsetzung durch den Sportwart.

1.7 Billard Area

Die Billard-Area ist Bestandteil des Spielbetriebes und muss von den Vereinen und Kreisverbänden genutzt werden. Diese ist zugleich auch offizielles Informationsportal des BVNR-Pool. Die Webadresse lautet www.bvnr.billard-area.de.

2 Ziel

2.1 Der Leistungsstand Pool im BVNR wird ermittelt.

2.2 Titel

Vergeben wird in allen Wettbewerben der Titel des Landesmeisters, bzw. die Ranglistenplätze des BVNR. Hieraus ergeben sich die Meldungen zu den Deutschen Meisterschaften bzw. Bundesmeisterschaften der DBU nach Quote von dort.

3 Richtlinien für den Spielbetrieb

3.1 Spielregeln für alle Klassen und Wettbewerbe im BVNR

3.1.1 Es gelten die aktuellen Spielregeln für Poolbillard der DBU:
Spielregeln Pool Stand 08/2020 & Spielregularien Pool Stand 08/2020

3.1.2 Abweichend dazu wird beim 9-Ball die „9“ auf dem Fußpunkt aufgesetzt.
Die „Kitchen-Rule“ findet keine Anwendung.

3.1.2 Gespielt wird immer mit „Winnerbreak“.



3.1.4 14.1 endlos: Vorgehen bei Gleichstand:

Steht es in den 14.1e – Begegnungen nach der letzten Aufnahme unentschieden, werden 5 weitere Aufnahmen gespielt. Sollte auch dann kein Sieger feststehen, wird das Spiel solange fortgesetzt, bis am Ende einer jeden weiteren Aufnahme ein Spieler mehr Punkte hat als der Gegner.

3.2 Spielmaterial und Spielraum

Das Spielmaterial und der Spielraum muss von den Vereinen des BVNR nach dem z. Zt. gültigen Normenkatalog der DBU hergerichtet sein und dieser Zustand ist mit der Meldung zu bestätigen. Die Spiellokale werden ausschließlich nach schriftlicher Eingabe durch die BVNR Pool Sportwarte (kreisbezogen) geprüft. Die Raumtemperatur darf den Wert von 18 Grad Celsius nicht unterschreiten. Die Nachweispflicht (Raumthermometer) liegt bei der gastgebenden Mannschaft.

3.3 Spielkleidung

Bei allen in der STO vorgesehenen Veranstaltungen müssen die Sportler in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die ständig sichtbar getragen werden muss, antreten.

Sie besteht aus:

- a) Trikot mit Vereinseblem, ganzflächig angebracht (gleiche Stelle bei Mannschaften). Das Emblem muss aus Stoff bestehen. Es muss als einzigen Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Aufdruck, bzw. Beflockung ist erlaubt
- b) schwarzen Schuhen
- c) langer schwarzer Hose oder Rock bei Damen.

3.3.1 Im Einzelspielbetrieb, bzw. bei Einzelturnieren kann eine besondere, dem Ereignis angemessene Kleidung vorgeschrieben werden. Die Art der Spielkleidung muss den Teilnehmern in diesem Fall mit der Ausschreibung mitgeteilt werden.

3.3.2 Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, in der vorgeschriebenen Kleidung anzutreten, wird ggf. eine Sondergenehmigung durch den Sportwart BVNR erteilt, sofern der Grund nicht offensichtlich ist.

3.3.3 Für Mannschaften ist es vorgeschrieben, dass alle Sportler dieser Mannschaft in einheitlicher Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler, die in der Begegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung anwesend sein.

3.3.4 Bei hohen Außentemperaturen ist es möglich, in kurzen Hosen anzutreten. Die Info darüber erfolgt spätestens einen Tag vor dem Spieltag in der Billardarea.



3.4 Verhalten der Sportler

3.4.1 Während des Spiels ist auf Alkoholgenuss zu verzichten. Missachtung führt zur Disqualifikation. Kein Sportler darf hierdurch in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Weiterhin gelten die Anti-Dopingbestimmungen der DBU.

3.4.2 Mobiltelefone der Teilnehmer und deren Gäste sind bei Beginn des Spieltages auf „stumm“ zu schalten. Wird ein Spiel dadurch gestört, wird der Verursacher verwarnet und im Wiederholungsfall disqualifiziert oder des Raumes verwiesen. Es erfolgt eine Bebußung laut Bußgeldordnung.

3.5 Werbung

Werbung auf Ausrüstungsgegenständen oder Kleidung ist im Wettbewerb grundsätzlich zulässig. Die Werberechte einschließlich der Werbung am Sportler liegen grundsätzlich bei dem Veranstalter und können auf den Ausrichter übertragen werden. Persönliche Werbung eines Sportlers ist grundsätzlich zulässig, entsprechende Verträge binden den Veranstalter jedoch nicht. Das Tragen von persönlicher Werbung muss zusätzlich vom Veranstalter genehmigt sein und den z. Zt. gültigen Richtlinien zur Werbung der DBU entsprechen.

3.6 Spielzeit

3.6.1 Einzelwettbewerbe Die Spielzeit beginnt am 01.09.20 und endet am 30.06.21.
Mannschaftswettbewerbe Die Spielzeit beginnt am 01.09.20 und endet am 30.06.21.

3.6.2 Die Spieltermine werden vom Sportwart BVNR festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen in den Spielplänen übergeordneter Verbände rechtfertigen eine Spielplanänderung. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen und um Vereine mit Mannschaften, die sich aus anderen Verbänden dem BVNR anschließen, in ihrer erspielten Klasse einzugliedern, obliegt es dem Sportwart BVNR, neue Klassen bzw. Staffeln einzurichten.

3.6.3 Der Spielbeginn für alle Mannschafts-, bzw. Einzelwettbewerbe ist den jeweiligen Zeitplänen, bzw. Ausschreibungen zu entnehmen. Ansonsten gilt:
Samstag: 18.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 10.00 Uhr (Kombimannschaft: 11.00 Uhr)

Sind sich alle beteiligten Mannschaften einig, können Mannschaftsbegegnungen im Ligabetrieb, am gleichen Wochenende innerhalb folgender Rahmenzeiten verlegt werden, müssen aber via Spielverlegungsantrag in der Area mitgeteilt werden:
Freitag: 18.00 -1.00 Uhr---Samstag: 9.00 -1.00 Uhr---Sonntag/Feiertag: 9.00 -22.00 Uhr. Ansonsten sind die angegebenen Spielzeiten einzuhalten.

3.6.4 Liga-Mannschaften müssen erst zu der in einem evtl. vorgegebenen Zeitplan angegebenen Zeit antreten. Eine Karenzzeit von 30 Minuten beginnt ab der vorgegebenen Startzeit oder ab dem Ende der vorigen Spielpaarung, je nachdem welche Zeit die spätere ist. Bei allen anderen Wettbewerben gibt es diese Karenzzeit nicht.



3.7 Spielberechtigung und Gastspielberechtigung

- 3.7.1** Die Vereine sind als Mitglied der Kreisverbände des BVNR, Träger des Billardsportes. Die Vereinsnamen sollen dieser Bedeutung entsprechen. Vereine, die einen Gaststätten- oder Firmennamen als Vereinsnamen führen, erhalten für ihre Mannschaft keine Spielberechtigung. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.
- 3.7.2** Voraussetzung zur Erteilung einer Spielberechtigung ist, dass der Sportler aktiv über die Billardarea einem Verein angeschlossen ist, welcher Mitglied in einem Kreisverband des BVNR ist. Die Mitgliederverwaltung der Vereine obliegt den Kreisverbänden.
- 3.7.3** Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie als aktive Mitglieder gemeldet sind. Es ist ihnen jedoch gestattet, bei einem anderen Verein zu spielen, wenn ihr Stammverein eine Spielart nicht ausübt und schriftliche Genehmigung erteilt. Als Spielarten in diesem Sinne gelten Pool, Snooker, Carambol, Kegelbillard usw. Gleichfalls ist es zulässig, bei Freundschaftsspielen und Turnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn vom Stammverein eine schriftliche Genehmigung vorliegt.
- 3.7.4** Hat ein Sportler an einer Einzelmeisterschaft des BVNR oder den angeschlossenen Kreisverbänden teilgenommen, ist es ihm auch bei einem Vereinswechsel gestattet, in der gleichen Spielzeit an der Einzelmeisterschaft für den neuen Verein teilzunehmen.
- 3.7.5** Sportler müssen sich durch ein amtliches Dokument inkl. Angabe des aktuellen Hauptwohnsitzes ausweisen können.

3.8 Altersklassen

Die Altersklassen werden in den einzelnen Spielarten festgelegt. Grundsätzlich gilt das Alter am 01.01. des Jahres, in dem die Deutsche Meisterschaft stattfindet. Als Senior gilt, wer vor dem 01.01.1981 geboren wurde. In einer Seniorenmannschaft kann ein Spieler eingesetzt werden, der zwischen dem 01.01.1980 und dem 31.12.1986 geboren ist.

3.9 Vereinswechsel innerhalb des BVNR

Jeder Sportler, der einen Verein verlässt, wird über die Billardarea abgemeldet. Dort wird im Fall einer negativen Freigabe ein entsprechender Vermerk gemacht. Freigabebescheinigungen in Papierform werden z. Zt. nicht benötigt.



- 3.9.1** Ein Vereinswechsel ohne Sperre ist nur vom 01.07. bis zum 31.07. eines jeden Spieljahres möglich. Außerhalb der sperrfreien Zeit zieht ein Vereinswechsel innerhalb des BVNR eine dreimonatige Wartezeit für alle Mannschaftswettbewerbe nach sich.
- 3.9.2** Mehrmaliger Vereinswechsel während der sperrfreien Zeit hat ebenfalls eine dreimonatige Wartezeit zur Folge.
- 3.9.3** Wechselt ein Sportler in einen anderen Landesverband so erfolgt die Feststellung der Spielberechtigung durch den aufnehmenden Verband mithilfe der Transferfunktion in der Billardarea. Der Transfer muss vom ehemaligen Verein abgezeichnet werden. Bei positivem Transfer ist der Sportler für Mannschaftswettbewerbe sofort spielberechtigt.

4 Mannschaftsspielbetrieb

- 4.1** Im Bereich des BVNR werden folgende Mannschaftsmeisterschaften angeboten:

Kombi -, Pool und Pokal	sind 4er Mannschaften (plus Ersatzspieler)
Damen und Senioren	sind 3er Mannschaften (plus Ersatzspieler)

4.2 Teilnahmeberechtigung

- 4.2.1** Jeder Verein innerhalb des BVNR ist berechtigt, zu den Landesmeisterschaften in allen Disziplinen Sportler und Mannschaften zu entsenden, die sich lt. Ausschreibung qualifiziert haben.
- 4.2.2** Es hat ein ordentlicher Wettbewerb in den einzelnen Klassen und Disziplinen stattgefunden. Es müssen mindestens 2 Mannschaften teilgenommen haben und der Wettbewerb muss protestfrei sein.
- 4.2.3** Alle Start- und Bußgelder der Vorsaison sind auf die Konten der Kreisverbände eingezahlt worden sein, über welchen der Verein dem BVNR angegliedert ist.
- 4.2.4** Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für Mannschaftsbegegnungen mindestens zwei 9-Fuß Billardtische vorhanden sind, welche den unter Punkt **3.2** festgelegten Kriterien entspricht. Ausnahmegenehmigungen können durch den Sportwart Pool BVNR erteilt werden.



4.3 Regularien Spielbetrieb

- 4.3.1** Es dürfen nur Sportler eingesetzt werden, die im Mannschaftspass eingetragen sind und sich ausweisen können (siehe 3.7.5). Ein Spieler kann in mehreren Mannschaften als Ersatz eingetragen sein, darf aber höchstens in 2 Mannschaften einer Disziplin zum Einsatz kommen. Pro Mannschaft dürfen höchstens 2 Sportler mit einem aktuellen Wohnsitz außerhalb Deutschlands gemeldet sein. Der Einsatz eines Spielers in mehreren Mannschaften innerhalb einer Liga ist nicht zulässig. Änderungen im Mannschaftspass (Neu-Ab-und Nachmeldungen) können nur über den Vereinssportwart bzw. dessen Vertretungsberechtigtem an die Sportwarte des BVNR eingereicht werden. Es finden nur die Mannschaftspässe der Billard-Area Gültigkeit. Vor der Eintragung von Spielern muss eine Genehmigung beim Sportwart eingeholt werden. **Ein- und Nachtragen von Spielern nach Meldeschluss dürfen nur durch den Sportwart BVNR oder wenn dieser nicht erreichbar, durch ein von ihm Bevollmächtigtem getätigt werden.**
- 4.3.2** Jede Mannschaft muss vor Spielbeginn einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Dieser muss nicht der Mannschaft angehören. Der Mannschaftspass muss vor Spielbeginn von den zuständigen Mannschaftsführern überprüft werden. Diese haben sich von der Spielberechtigung der Mannschaften und Ihrer Spieler nach Kapitel 3 zu überzeugen. **Vor Spielaufnahme sind durch die Mannschaftsführer das Spielmaterial auf Einhaltung der technischen Bestimmungen und die Spielkleidung der eingesetzten Sportler zu überprüfen.** Nach der Aufstellung sind Änderungen und Reklamationen durch die Mannschaftsführer nicht mehr zulässig und finden kein Gehör (absichtliche Täuschung und plötzliche Veränderung der Voraussetzungen nach §§ 3ausgenommen). Der Protestführer muss aber unter Protest zum Wettbewerb antreten, eine Verweigerung ist nicht statthaft, sofern keine „unzumutbaren Verhältnisse“ im allgemeinverständlichen Sinne vorliegen (Gefahr für Gesundheit).
- 4.3.3** Die Entscheidung, an wie vielen Tischen die Mannschaftsbegegnungen ausgetragen werden, liegt beim Gastgeber. Für jeden Spieltag müssen bei Ligabegegnungen jedoch mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Verfügung stehen.
- 4.3.5** Im zweiten Durchgang kann ein vorher im Spielbericht eingetragener Reservespieler bei Ausfall eines anderen eingesetzt werden. Der ausgefallene Spieler darf in dieser Mannschaftsbegegnung nicht mehr eingesetzt werden. Jeder Spieler kann in der Kombi-Liga sowie in der Damen- und Seniorenmannschaft in der Hin-und Rückrunde zum Einsatz kommen, muss jedoch eine andere Disziplin spielen als in der Hinrunde.
- 4.3.6** Pro Kombi-und Pokalmannschaften müssen mindestens 4 Sportler (Damen- und Seniorenmannschaft 3 Sportler) namentlich gemeldet werden. Tritt eine Mannschaft mit nur 3 Sportlern an (Damen- und Seniorenmannschaft 2 Sportler), so ist das 4. und 7. Spiel als Spiel gegen Freilos zu werten (Damen- und Seniorenmannschaft das 2. Und 5. Spiel). Treten beide Mannschaften nur mit 3 Sportlern an (Damen- und Seniorenmannschaft 2 Sportler), so ist das 4. und 7. Spiel als Spiel Freilos gegen Freilos zu werten (Damen- und Seniorenmannschaft das 2. Und 5. Spiel). Erscheint ein weiterer Sportler rechtzeitig zur Rückrunde, kann er normal für diese eingesetzt werden. Mannschaften mit einem Sportler weniger als vorgeschrieben gelten als nicht angetreten. **Partien mit Freilos sind ohne Spielergebnis einzutragen**



- 4.3.7** Es können höchstens 6 Reservespieler zu einem Zeitpunkt in einem Mannschaftspass eingetragen sein. Diese können wohl als Stammspieler einer anderen Mannschaft angehören. Maximal 10 Spieler können im Mannschaftspass eingetragen sein. Die Spieler, die an 3 Spieltagen in einer Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kamen, werden zu Stammspielern und können somit in keiner ‚tieferen‘ Mannschaft mehr eingesetzt werden. Hiervon ausgenommen, ist die Ersatzstellung in den Regional- und Bundesligen, da Ersatzspieler hier generell maximal an 4 Spieltagen teilnehmen dürfen. Grundsätzlich gilt: Stammspieler dürfen nur nach „oben“ als Ersatz spielen. Spielt ein Stammspieler in einer „niedrigeren“ Mannschaft oder in einer Mannschaft in der gleichen Liga, wird die Mannschaftsbegegnung als verloren gewertet und bebußt.
- 4.3.8** Ab dem drittletzten Spieltag einer Saison sind keine Um -bzw. Nachmeldungen in den Ligen möglich, das heißt letzte Ummeldungen und Nachmeldungen müssen zwischen dem viert- und drittletzten Spieltag erfolgen. In Pokalmannschaften sind nur Nachmeldungen möglich, wenn die betreffenden Sportler in der lfd. Saison noch in keiner Pokalmannschaft eingesetzt wurden.
- 4.3.9** Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, wird die Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet und es wird ein Bußgeld erhoben.
- 4.3.10** **Staffelstärken**
Mannschaften Pool alle Staffeln bestehen aus 10 Mannschaften für Ober- Verbands- und Landesliga und 8-12 Mannschaften für Bezirks- und Kreisliga.
Übergangslösungen sind in allen Bereichen möglich.
In der Ober-, Verbands-, und Landesliga dürfen **in der Saison 20/21** pro Verein maximal **3** Mannschaften teilnehmen, in der Bezirksliga 3 Mannschaften und in der Kreisliga beliebig viele Mannschaften. Werden Ligaplatze nicht wahrgenommen, so rücken die unteren Mannschaften ligenübergreifend entsprechend Ihrer Platzierung aus der Vorsaison auf.
- 4.3.11** **Teilnehmer Kombi-Mannschaft**
Die Ligen-Einteilung wird nach Meldung der Vereine, Tabellensituation aller Ligen im BVNR (Und DBU-Regionalliga West) und deren Auswertung durch den Sportwart BVNR bestimmt. Mannschaften, deren Vereine zum BVNR wechseln, die in der gleichen Klasse im ausgeschiedenen Verband gespielt haben, können eingegliedert werden.



4.4 Spielberichte / Spielergebnisse

- 4.4.1** Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung, nicht eingetragener Spieler im Mannschaftsspass, fehlerhaftes Material nach §3.2 usw.) sind auf dem Spielbericht einzutragen. Dies gilt auch für Strafen wie z.B. „unsportliches Verhalten“. Ohne diese Eintragungen sind später eingehende Proteste nicht zulässig, siehe § 4.3.2
- 4.4.2** Die Spielergebnisse müssen nach der Begegnung bis zum darauffolgenden Tag um 20.00 Uhr an die Billard- Area übermittelt werden. Nichteinhaltung wird laut Strafenkatalog bebußt. Die Verantwortlichkeit liegt hier beim Gastgeber, bzw. der Turnierleitung.

4.5 Abmelden, Nichtantreten von Mannschaften

- 4.5.1** Nichtantreten zu Mannschaftswettbewerben wird laut Strafenkatalog geahndet. Das Antreten mit einem Spieler weniger führt nicht zum Verlust des Spieltages.
- 4.5.2** Mannschaften, die während einer Spielzeit 3x nicht angetreten sind oder disqualifiziert wurden (Pokalmannschaften 1x), verlieren die Spielberechtigung für die lfd. Saison. Die Spielergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert und aus der Tabellenwertung herausgenommen. Die betreffende Mannschaft ist bei neuer Anmeldung in die unterste Leistungsklasse einzustufen und die Spieler sind für die lfd. Saison im jeweiligen Wettbewerb (Pool und /oder Pokal) gesperrt.
- 4.5.3** Spielverlegungen auf spätere Termine sind nur mit Genehmigung des Sportwartes gestattet. Eine Genehmigung für eine Verlegung ist bis maximal 4 Wochen vor und 2 Wochen nach dem ursprünglichen Termin möglich.
Die 2 letzten Spieltage eines Wettbewerbs unterliegen einer Sperre und können nicht verlegt werden, jedoch können diese in den Liga-üblichen Startzeiten begonnen werden, siehe §3.6.3

4.6 Ligawettbewerbe

- 4.6.1** Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum erhalten.
- 4.6.2** Tritt eine Mannschaft eine halbe Stunde nach der festgesetzten Anfangszeit nicht zu einer Begegnung an, so ist diese für sie als verloren zu werten. Die Mannschaft ist somit nicht angetreten.
- 4.6.3** Ist das Nichtantreten durch unvorhersehbare Umstände zu entschuldigen (der Nachweis ist gegenüber den BVNR Sportwarten zu erbringen), kann eine Bebußung entfallen. Bei Vorlage von amtlichen Beweisen (z.B. Polizeibericht) müssen die Mannschaftsbegegnungen neu angesetzt werden.



4.7 Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

- 4.7.1** Die Gastmannschaften müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn Zugang zum Spielraum erhalten.
- 4.7.2** Bei Mannschaften in Turnierform entfällt die in Ligawettbewerben übliche Karenzzeit. Die Mannschaften müssen zu der festgesetzten Anfangszeit anwesend sein.
- 4.7.3** Ist eine Mannschaft im lfd. Wettbewerb nach Aufruf und Ablauf einer 15 – minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, wird sie vom lfd. Wettbewerb ausgeschlossen und disqualifiziert.

4.8 Mannschaftswechsel innerhalb eines Vereins

- 4.8.1** Ein Sportler kann max. in 2 Mannschaften zum Einsatz kommen. Ummeldungen, bzw. Ersatzgestellungen innerhalb einer Liga sind nicht zulässig. Neuanmeldungen bzw. Sportler, die in diesem Wettbewerb im Verband nicht gemeldet waren, dürfen nachträglich die Spielberechtigung erhalten. Ebenfalls dürfen Sportler eingesetzt werden, die auf Verbandsebene zwar für eine Mannschaft gemeldet waren, jedoch nachweislich nicht zum Einsatz gekommen sind. Reservespieler haben sich nach 3-maligem Einsatz „festgespielt“ und erhalten den Status eines Stammspielers.
Die Vereinssportwarte haben Kontrollfunktion zur Einhaltung.
- 4.8.2** Wird ein Spieler entgegen der in § 4.8.1 genannten Voraussetzungen in einer Mannschaftsbegegnung eingesetzt, so ist die gesamte Begegnung mit 0:8 bzw. 0:5 als verloren zu werten und wird laut Strafenkatalog bebußt.

4.9 Aufstieg

4.9.1 Pool Kombi

In allen Ligen des BVNR steigen die Plätze 1 & 2 (ausgenommen Oberliga – Platz 1 in Regionalliga) in die nächst höhere Liga auf, über weitere Aufstiegsplätze und Relegationsspiele entscheidet der Sportwart BVNR in Abhängigkeit der Ligen-Situation und Abstiege aus der Regionalliga. In jeder Liga sind Änderungen aufgrund eines Vereinswechsels aus einem anderen Landesverband zu einem Mitglied des BVNR möglich.

4.10 Abstieg

4.10.1 Pool Kombi

In den Ligen des BVNR steigen die Ranglistenplätze 9 und 10 in die nächst tiefere Liga ab, über weitere Abstiegsplätze und Relegationsspiele entscheidet der Sportwart BVNR in Abhängigkeit der Ligen-Situation und Abstiege aus der Regionalliga. In jeder Liga sind Änderungen aufgrund eines Vereinswechsels aus einem anderen Landesverband zu einem Mitglied des BVNR möglich.



4.10.2 Mannschaften, die durch Verbandswechsel Ihrer Vereine hinzukommen, werden durch den Sportwart BVNR eingestuft.

5 Einzel – Spielbetrieb

5.1 Im Verbandsbereich werden folgende Einzelmeisterschaften angeboten:

Pool: 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14/1e Ladies / Damen / Senioren / Herren

5.2 Definition

5.2.1 Vor Beginn der Einzelmeisterschaft ist die Spielberechtigung sowie die Spielkleidung zu überprüfen. Einmal zugelassene Sportler, die bereits an einem Wettkampf teilgenommen und ihre Kleidung nicht verändert haben, können nicht mehr aus diesem Grund disqualifiziert werden. Beginn der Auslosung wird auf 10⁰⁰ Uhr festgesetzt. Hier gibt es keine Karenzzeit, ist ein Sportler zu dem Zeitpunkt nicht anwesend, gilt dies als nicht angetreten und wird bebußt.

5.2.2 Ist ein Sportler nach Aufruf und nach Ablauf einer 5-minütigen Karenzzeit nicht spielbereit, ist die Begegnung für den betreffenden Sportler als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge. Die bereits ausgetragenen Spiele sind im gespielten Ergebnis zu werten. Unentschuldigtes Nichtantreten wird laut Strafenkatalog bebußt.

5.2.3 Wenn ein Sportler ein einzelnes Spiel aufgeben muss oder die Spiele in der lfd. Runde nicht zu Ende spielen kann, bzw. den Wettbewerb abbricht, werden die bereits ausgetragenen Spiele im gespielten Ergebnis gewertet. Bei begründeter Aufgabe verbleibt der Sportler in der Klassenwertung. Sollte ein Sportler sich weigern, an einem Platzierungsspiel teilzunehmen, kann eine Sperre bis zu einem Jahr verhängt werden. Eine grundlose Aufgabe ist nicht zulässig (siehe 5.3.2)

5.2.4 Entschuldigungen haben nur Gültigkeit, wenn sie spätestens dienstags nach dem Spieltag (ggf. Datum Poststempel) an den Sportwart BVNR abgesandt werden und ausreichend begründet sind (Krankheit o. ä). Bei einer vorzeitigen Abmeldung eines Sportlers wegen Arbeit, Urlaub oder längerer Krankheit muss diese **fristgerecht** vor dem Spieltag dem Sportwart BVNR zugesandt werden. Entschuldigungen oder vorzeitige Abmeldungen haben nur Gültigkeit, wenn sie mindestens über die Vereine (nicht direkt vom abzumeldenden Sportler) an den Sportwart BVNR weitergeleitet werden.

5.2.5 Für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe in Turnierform gilt eine maximale Spielzeit von 10 Stunden. D. h., startet ein Wettbewerb um 10.00 Uhr, kann um 20.00 Uhr abgebrochen werden. Die letzte Einzelbegegnung startet spätestens 30 Minuten vorher, Mannschaftswettbewerbe 90 Minuten vorher (Pokalmannschaft 60 Minuten)
Sind sich alle verbliebenen Teilnehmer einig, kann der Wettbewerb auch länger als 10 Stunden dauern.
Die noch auszutragenden Spiele werden an einem vom LaSpo festgesetzten Termin und Ort gespielt.



5.4 Teilnehmer Saison 20/21

5.4.1 Ladies / Damen / Senioren / Herrenwettbewerbe 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball, 14/1e

Oberliga:

In der Saison 20/21 finden offene Landesmeisterschaften statt, d. h. es gibt keine Vorqualifikation mehr.

Die Ranglistenplätze des Vorjahres werden im Feld wie folgt gesetzt:

1. LM Platz 1
2. LM letzter Platz
3. LM 1. Platz 2. Hälfte
4. LM letzter Platz 1. Hälfte

5.4.2 Sämtliche Plätze sind personengebunden / Die Ausspielung der Quotenplätze wird im Doppel K.O System durchgeführt, ab Halbfinale einfach K.O.!

5.4.3 Ausspielziele

	8-Ball		9-Ball		10-Ball		14.1e	
	Vorrunde	½ Finale	Vorrunde	½ Finale	Vorrunde	½ Finale	Vorrunde	½ Finale
LM Ladies	4 GS	4 GS	5 GS	5 GS	4 GS	4 GS	50/25	50/25
LM Damen	6 GS	6 GS	6 GS	6 GS	6 GS	6 GS	60/30	60/30
LM Senioren	6 GS	7 GS	7 GS	8 GS	6 GS	7 GS	80/30	100
LM Herren	7 GS	8 GS	8 GS	9 GS	7 GS	8 GS	100	125

5.4.4 Bei gleicher Platzierung in einer Rangliste entscheidet zuerst die Punktedifferenz, danach der direkte Vergleich und als Letztes das Los.

5.4.5 Turniermodus: Doppel-K.O, ab Halbfinale K.O. Bei weniger als 6 Teilnehmern, ist der Modus „Jeder gegen Jeden“ mit einem Gewinnspiel weniger als in der Vorrunde anzuwenden.

Die qualifizierten Sportler des Vorjahres werden im Felde gesetzt. Die 4 Erstplatzierten der Landesmeisterschaften des Vorjahres erhalten zusätzlich in der 1. Runde ein Freilos, sofern es die Anzahl aller Spieler im Turnierplan zulässt.

Beispiel:

Nehmen 30 Spieler teil, gibt es im 32er Feld nur 2 Freilose. Der 3. und 4. der letztjährigen LM erhält in diesem Fall kein Freilos. Der Setzplatz bleibt jedoch erhalten.

5.4.6 Bei allen Wettbewerben erfolgt weiterer Aufstieg zur Vervollständigung der Staffeln.



5.5 Aufstieg Saison 20/21

Der Landesmeister sowie die Platzierten nach Quote der DBU sind berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft / Bundesmeisterschaft teilzunehmen.

5.6 Abstieg

Oberliga: In der Saison 20/21 erfolgt nur ein Abstieg, wenn in der Saison 21/22 wieder eine Qualifikation eingeführt wird.

6 Schiedsrichter

6.1 Die Schiedsrichterrichtlinien werden von der DBU herausgegeben.

6.2 Bei Turnieren, bzw. Einzelmeisterschaften muss die Turnierleitung die Schiedsrichterregelung zu Beginn der Veranstaltung bekannt geben. Die teilnehmenden Sportler (auch die evtl. ausgeschiedenen) sind verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen. Verweigerung wird mit Disqualifikation geahndet. Ist ein Sportler aus dem Wettbewerb ausgeschieden und verweigert er die zumutbare Schiedsrichtertätigkeit, wird er für die Einzelmeisterschaft der nächsten Saison gesperrt. Er hat kein Anrecht auf die bisher erreichte Platzierung und wird laut Strafenkatalog bestraft. Die bis dahin ausgetragenen Spiele bleiben im gespielten Ergebnis in der Wertung der Gegner.



7 Turnierbestimmungen

7.1 Definition

Ein Turnier wird als solches bezeichnet, wenn hierzu eine Einladung vorliegt, aus der hervorgeht nach welchem Modus, an welchem Termin und an welchem Ort gespielt wird und mindestens **3** Teilnehmer anwesend sind.

7.2 Genehmigungspflichtige Turniere

7.2.1 Die Turniergehmigung wird durch den Sportwart BVNR geregelt und gegeben. Die Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier kann eine Sperre bis zu 1 Jahr nach sich ziehen.

7.2.2 An genehmigten Turnieren können je nach Ausschreibung auch Sportler teilnehmen, die nicht dem BVNR oder seinen Dachorganisationen angehören. Sie müssen jedoch in einer dem Ereignis angemessenen Spielkleidung antreten.

7.3 Startgeld

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Verein zur Zahlung der Startgelder seiner Sportler.

8 Turnierleiter und Oberschiedsrichter / Auslosungen

8.1 Bei Turnieren bzw. Einzelmeisterschaften muss vom Veranstalter eine regel- und sachkundige Turnierleitung gestellt werden. Die Turnierleitung entscheidet in Regelfragen und achtet auf Einhaltung der STO.

8.2 Die Auslosung zu den Wettbewerben erfolgt vor Spielbeginn, nachdem die Passkontrolle der teilnehmenden Sportler vollzogen ist. Die Turnierleitung ist verantwortlich für eine korrekte Auslosung. Zur Auslosung kommen nur frist- und formgerecht eingegangene Meldungen.

9 Siegerehrung

9.1 Zu Ehrende, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, verlieren ihren Anspruch auf Platzierungen, Pokale, Medaillen etc., sofern sie sich nicht fristgerecht mit ausreichender Begründung entschuldigt haben.

10 Auswahlspiele / Internationale Meisterschaften

10.1 Vereine können die Freistellung von Sportlern, die in Auswahlmannschaften berufen werden, nicht verweigern.

10.2 Wenn Terminüberschneidungen entstehen, können Vereine, die Sportler zu Auswahlmannschaften etc. abstellen müssen, eine Verlegung von Meisterschaftsspielen ihrer Mannschaft verlangen. Bei Einzelmeisterschaften gilt dies nur, wenn das Sportprogramm und der Terminkalender es ermöglichen.



11 Strafenkatalog

11.1 Einzel:

Nichtantreten von Spielern auf allen Ebenen im BVNR

a) Meisterschaftsspiele

50,-- €

b) Auswahlspieler/innen

50,-- €

Bei wiederholtem Nichtantreten verdoppelt sich die Höhe des Bußgeldes!

11.2 Mannschaften:

Nichtantreten von Mannschaften

a) Ober-/Verbands-/Landes-/Bezirksliga

100,--€

a) Kreisliga

50,--€

b) Landesmeisterschaften (Senioren-, Damen-, Pool-, Pokal- u.s.w.)

100,-- €

c) Auswahlspiele

100,-- €

Nichtteilnahmen an Veranstaltungen nach Abgabe der Meldeerklärung ziehen grundsätzlich eine Sperre bis zu einem Jahr nach sich. In Fällen begründeter Ausnahme kann der Sportwart von Bestrafung absehen.

Verstoß gegen Rauchverbot (3.3.2)

25,-- €

Nicht ordnungsgemäße Kleidung (alle Ligen)

30,-- €

Einsatz nicht spielberechtigter Spieler Ober-/Verbands-/Landesliga

50,--/40,--/30,-- €

Nicht- oder verspätete Abgabe Spiel- oder Turnierbericht (Area / E-Mail)

20,-- €

Störung durch Mobiltelefon o. Ä. / im Wiederholungsfall

10,-- €/30,-- €

Nicht korrekt ausgefüllter Spielbericht

20,-- €

Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit

50,-- €

Abmeldung einer Ligamannschaft aus lfd. Wettbewerb

150,-- €

Unsportliches Verhalten bzw. Disqualifikation

50,-- € bis 250,-- €

(wird nach Schwere des Vergehens bebußt)

Verstoß gegen Aufsichtspflicht bei Jugendwettbewerben

50,--€

Im Wiederholungsfall

100,--€



12 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Ausschreibung verbindlich an und übernehmen die sich aus ihr ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig mit der Meldung erkennen die Vereine und deren Einzelsportler die Bestimmungen der Spielordnung und den Strafbestimmungen an. Alle Meldungen und Änderungen zu den Wettbewerben besitzen nur Gültigkeit, wenn sie über den jeweiligen Verein eingereicht werden.

13 Schlussbestimmungen

Bei höherer Gewalt und unausweichlichen Tatsachen ist der Sportwart BVNR berechtigt, die z. Zt. gültige Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist; insbesondere durch die Neugliederung der Verbände in NRW (Übernahme von Vereinen und Mannschaften, die z. Zt. In anderen Verbänden spielen) erforderliche Eingliederung der hinzukommenden Vereine und Mannschaften.

Eventuell auftretende, nicht in dieser STO oder in anderen Bestimmungen des BVNR oder der DBU erfasste Ausnahmefälle bleiben bis zur ordentlichen Regelung durch das zuständige Organ dem Entscheid des Sportwartes überlassen, sofern die Entscheidung keinen Aufschub duldet.

Die Sportordnung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Alle bisherigen Sportordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Sportwart BVNR
Thomas Pösken